



18-169 L2.2  
Erweiterung Schulanlage Högler, Projektanpassung  
Antrag um Wiedererwägung an Gemeinderat

---

## Ausgangslage

Am 5. März 2018 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt und den zugehörigen Baukredit in der Höhe von Fr. 5'885'000.00 für die Erweiterung der Schulanlage Högler. Am 28. März 2018 ordnete der Stadtrat die diesbezügliche Urnenabstimmung auf Sonntag, 10. Juni 2018 an; die diesbezügliche Publikation erfolgte im Glattaler vom 13. April 2018.

Mit zwei Beschlüssen vom 10. April 2018 genehmigte die Primarschulpflege Dübendorf für die Schulstandorte Birchlen und Gockhausen Kredite in der Gesamthöhe von rund 5 Mio. Franken (Birchlen 3.1 Mio. / Gockhausen 1.9 Mio.) für die Anschaffung von provisorischem Schulraum. Die Kreditbeträge wurden dabei als gebunden deklariert.

Da die Voraussetzungen für die Gebundenheit der Ausgaben nach Ansicht des Stadtrates nicht gegeben sind und die Kreditbeschlüsse der Urnenabstimmung hätten unterstellt werden müssen, entschied sich der Stadtrat nach einer rechtlichen Beurteilung der Situation, die betreffenden Kreditbeschlüsse der Primarschulpflege mit schriftlicher Eingabe vom 16. April 2018 beim zuständigen Bezirksrat Uster anzufechten. Dabei ist festzuhalten, dass für den Stadtrat der eingeschlagene Rechtsweg aufgrund der Fristenwahrung und im Sinne der Sorgfaltspflicht notwendig war. Mit Schreiben vom 23. Mai 2018 teilt die Primarschulpflege dem Stadtrat mit, dass sie die beiden angefochtenen Kreditbeschlüsse an ihrer Sitzung vom 22. Mai aufgehoben habe.

Da aus den beiden Kreditbeschlüssen der Primarschulpflege vom 10. April 2018 wesentliche, den Schulraum betreffende Inhalte hervor gehen, die weder dem Gemeinderat bei der Behandlung des Geschäfts „Högler“ bekannt waren, noch in der Informationsbroschüre zur Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 enthalten gewesen wären, wäre im Hinblick auf die Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 zweifelsohne die Abstimmungsfreiheit der Stimmberechtigten verletzt worden. Der Stadtrat hob deshalb mit Beschluss vom 3. Mai 2018 die Anordnung der Urnenabstimmung auf. Die diesbezügliche Publikation erfolgte im Glattaler vom 11. Mai 2018.

Am 7. Mai 2018 fand eine Besprechung zwischen den Delegationen der GRPK, der Primarschulpflege sowie des Stadtrates statt. Dabei wurden die aktuelle Situation analysiert und mögliche Varianten des weiteren Vorgehens diskutiert. Als eine Möglichkeit wurde u.a. auch die Vorlage des angepassten Projekts Högler (Variante mit 4 Geschossen) an den Gemeinderat mit gleichzeitigem Antrag auf Wiedererwägung des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. März 2018 in Betracht gezogen. Mit Beschluss vom 22. Mai 2018 hat sich die Primarschulpflege für diese Variante entschieden, unter Vorlage der entsprechend angepassten Weisung für den Erweiterungsbau bei der Schulanlage Högler an den Stadtrat.



## Erwägungen

Das Vorgehen der Primarschulpflege wird begrüsst, da mit einem viergeschossigen Erweiterungsbau Högler der Raumbedarf der Schulanlage Birchlen voraussichtlich ab dem Schuljahr 2020/21 teilweise abgedeckt werden kann, wie dies von der Primarschulpflege mit Schreiben vom 22. Mai 2018 bestätigt wird. Gemäss Weisung der Primarschulpflege vom 22. Mai 2018 erhöht sich der Baukredit gegenüber dem vom Gemeinderat am 5. März 2018 genehmigten dreigeschossigen Erweiterungsbau von Fr. 5'885'000.00 auf neu Fr. 7'290'000.00. Ausser dem zusätzlichen Geschoss werden gegenüber dem vom Gemeinderat genehmigten Projekt keine Anpassungen vorgenommen. Für Detailangaben zum viergeschossigen Erweiterungsbau Högler wird auf die Weisung der Primarschulpflege vom 22. Mai 2018 bei den Auflageakten verwiesen.

Mit der Unterstützung des viergeschossigen Erweiterungsbaus Högler und des Baukredits in der Höhe von Fr. 7'290'000.00 ist gleichzeitig der Stadtratsbeschluss Nr. 17-291 vom 24. August 2017 in Wiedererwägung zu ziehen, mit dem der Weisung der Primarschulpflege vom 11. Juli 2017 für den dreigeschossigen Erweiterungsbau zugestimmt wurde.

### *Wiedererwägungsgesuch an den Gemeinderat*

Der Beschluss des Gemeinderates vom 5. März 2018, mit dem er den dreigeschossigen Erweiterungsbau Högler genehmigte, ist in Rechtskraft erwachsen. Die erneute Behandlung des Geschäfts durch den Gemeinderat unter Berücksichtigung der neuen Weisung der Primarschulpflege vom 22. Mai 2018 ist deshalb nur unter der Voraussetzung möglich, dass er seinen Beschluss vom 5. März 2018 in Wiedererwägung zieht.

Bei einem Wiedererwägungsgesuch kann die verfügende Behörde auf eine formell rechtskräftige, ursprünglich fehlerfreie Verfügung zurückkommen und eine an die veränderte Sach- oder Rechtslage angepasste neue Verfügung erlassen. Das Wiedererwägungsgesuch ist an keine Fristen gebunden. Gründe für die Wiedererwägung sind eine nachträgliche Änderung der Rechtslage oder des Sachverhalts.

Im vorliegenden Fall hat sich mit den beiden Kreditbeschlüssen der Primarschulpflege vom 10. April 2018 bzw. mit den darin enthaltenen den Schulraum betreffenden Informationen, die dem Gemeinderat bei der erstmaligen Behandlung des Erweiterungsbaus Högler nicht bekannt waren, ein neuer Sachverhalt ergeben. Dadurch sind die diesbezüglichen Voraussetzungen für ein Wiedererwägungsgesuch an den Gemeinderat hinsichtlich seines Beschlusses vom 5. März 2018 gegeben.



## Beschluss

1. In Wiedererwägung seines Beschlusses Nr. 17-291 vom 24. August 2017 unterstützt der Stadtrat das Projekt für den viergeschossigen Erweiterungsbau bei der Schulanlage Högler sowie den Baukredit von Fr. 7'290'000.00.
2. Antrag und Weisung der Primarschulpflege Dübendorf vom 22. Mai 2018 für den viergeschossigen Erweiterungsbau bei der Schulanlage Högler werden zur Kenntnis genommen.
3. Im Sinne der Erwägungen wird der Gemeinderat ersucht, seinen Beschluss vom 5. März 2018 betreffend die Genehmigung des Bauprojektes und die Bewilligung des Baukredites von Fr. 5'885'000.00 für den dreigeschossigen Erweiterungsbau bei der Schulanlage Högler in Wiedererwägung zu ziehen und das Geschäft unter Berücksichtigung der Weisung der Primarschulpflege vom 22. Mai 2018 neu zu beurteilen und darüber zu entscheiden.
4. Zuhanden der GRPK bzw. des Gemeinderates wird festgehalten, dass der unter Ziffer 11.4 der Weisung aufgeführte Totalbetrag Investitionsprogramm, Stand Juni 2017, nicht mit dem für den viergeschossigen Erweiterungsbau benötigten Baukredit von Fr. 7'290'000.00 übereinstimmt. Wie in der Weisung erwähnt, soll die Differenz der terminlichen wie auch der finanziellen Auflistung in der Investitionsplanung im kommenden Investitionsprogramm 2018 – 2022 angepasst werden. Da dieser Sachverhalt im Hinblick auf die Volksabstimmung zu Verwirrungen führen könnte, wird die GRPK/der Gemeinderat eingeladen zu entscheiden, ob dieser Punkt in die Weisung zur Volksabstimmung aufgenommen werden soll und wenn ja, in welcher Form.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates und der GRPK
- Primarschulpflege Dübendorf
- Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
- Leitung Finanz- und Controllingdienste (für alle Kreditbeschlüsse)
- Kreditkontrolle (für alle Kreditbeschlüsse)
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident

Martin Kunz  
Stadtschreiber